



Einverständniserklärung für die Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos/Videos durch den FC Eilenburg e.V.

Persönliche Angaben

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Hiermit erteile ich mein Einverständnis, dass die Foto- bzw. Filmaufnahmen von meiner Person in Zusammenhang mit dem FC Eilenburg e.V. in folgenden Medien:

- interne und externe Publikationen (gedruckt und digital) und
- Internetpräsenzen des FC Eilenburg e.V. (inklusive Social Media) sowie fußball.de und dfb.net

veröffentlicht werden dürfen.

Der FC Eilenburg e.V. weist darauf hin, dass die Fotos/Filmsequenzen bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt (auch nach möglichen Ausscheiden der Vereinsmitglieder). Nach Widerruf werden die Aufnahmen von den Präsenzen (Homepage, soziale Netzwerke) des FC Eilenburg e.V. gelöscht. Printvarianten werden bis auf weiteres verwendet und bei einer Neuauflage nicht mehr benutzt.

Eine generelle Löschung der veröffentlichten Inhalte aus dem Internet kann nicht garantiert werden, da z. B. Suchmaschinen die Fotos in ihren Index aufgenommen haben oder andere Internetseiten die Fotos kopiert haben können.

Bei der Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf einer einzelnen Person grds. nicht dazu, dass das Bild entfernt werden muss.

Die Einwilligung ist freiwillig. Eine Ablehnung führt zu keinen Nachteilen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft nach Art. 7 DSGVO widerrufen werden.

Dieses Einverständnis erstreckt sich ausdrücklich nicht auf Foto- oder Filmaufnahmen mit kompromittierendem Inhalt.

Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung der/des Minderjährigen erforderlich.

Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.



Ergänzende Informationen zu möglichen Internet Risiken:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Vereinsmitglieder bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z. B. Mitglieder im Sportverein)
- kommerzielle Nutzung, z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiter verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.